

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 06.12.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:02 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:06 Uhr bis 16:46 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Werner Billmaier
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath-Halbig
Herr Boris Großkinsky
Herr Thomas Grün ab 15:00 Uhr
Herr Gerhard Rüh
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüssler
Frau Lisa Steger
Herr Matthias Ullmer
Frau Ruth Weitz
Herr Frank Zimmermann

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1	
Herr Feil, Abt. 1	
Frau Heim, SG 11	TOPs 1, 2,4,5, nö 1, nö 2, nö 3
Frau Goldschmitt, SG 11	TOP 3

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Müllumladestation Erlenbach
Errichtung eines Hochregallagers
- 3 Gelber Wertstoffsack
Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke durch die Fa. RESO GmbH, Michelstadt
- 4 Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, hierzu Anträge ödp und Bündnis 90 /
Die Grünen
- 5 Vorstellung des Müllhaushalts 2022
Investitionsplan und Beschlussfassung
- 6 Sachstand Atommüllendlager
Bundesweiter Suchprozess
- 7 Sachstand Biosphärenreservat
- 8 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Ferner weist er auf die 3G-Regeln wegen der Corona-Pandemie hin und bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die Beachtung.

Herr Fahn beantragt TOP 3: Vorstellung des Müllhaushalts 2022 auf TOP 5 zu verschieben. Herr Scherf nimmt die von Herr Fahn beantragte Änderung der Abfolge der Tagesordnung mit der Zustimmung des Ausschusses vor.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim, SG 11, trägt vor;

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.10.2021 folgende Beschlüsse:

Übertragung Geschäftsanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KUNES) - Änderung des Gesellschaftervertrages

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl dem Kreistag, der in der GKS-Gesellschafterversammlung vom 07.07.2021 beschlossenen Änderung des Gesellschaftervertrages zuzustimmen. Grund für die Änderung ist die Übertragung der Abfallentsorgung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld auf das Kommunalunternehmen des Landkreises, wobei der Landkreis Rhön-Grabfeld alleiniger Gesellschafter des KU sein wird. Der Kreistag stimmte der Empfehlung des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 18.10.2021 zu.

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Umsetzung der aeroben In-Situ-Stabilisierung der Kreismülldeponie Guggenberg

Der Auftrag für die Erbringung der erforderlichen Ingenieurleistungen für die Umsetzung der aeroben In-Situ-Stabilisierung der Kreismülldeponie Guggenberg wurde an die Firma Depo Consult, Barleben, vergeben.

Müllabfuhrverträge im Landkreis Miltenberg

Die Fa. Seger Transporte GmbH & Co. KG, Münnerstadt, ist bis 30.06.2023 mit der Durchführung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg beauftragt. Dem Übergang der Verträge auf die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest, 68219 Mannheim, zum 01.12.2021 wurde zugestimmt.

Herr Scherf bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Abfallwirtschaft dafür, dass sie mit ihrer engagierten und guten Arbeit eine äußerst belastende und schwierige Zeit der letzten Monate beendet haben.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Müllumladestation Erlenbach Errichtung eines Hochregallagers

Frau Heim, SG 11, berichtet zum Thema Müllumladestation Erlenbach: Errichtung eines Hochregallagers;

Das Betriebsgebäude der Müllumladestation Erlenbach ist mit einem Lastenaufzug ausgestattet, um Palettenware wie z.B. Restmüll- oder Windsäcke im Untergeschoss des Gebäudes sicher und trocken lagern zu können. Dieser Lastenaufzug ist irreparabel kaputt. Auch existiert die Herstellerfirma des Lastenaufzugs nicht mehr.

Neben den Lagerräumen sind im Untergeschoß auch die sanitären Einrichtungen und Spinde (Schwarz-Weiß-Bereiche) für die Mitarbeiter*innen der Müllumladestation untergebracht. Besonders für die Spinde muss ein Raum geschaffen werden, da das Aufstellen im Flur aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist.

Nachdem für die Aufbewahrung der Palettenware ein Lager vorhanden sein muss, welches mit dem Gabelstapler zugänglich ist, hat die Landkreisverwaltung überlegt, im Süd des Müllumladestationgrundstücks bei der Problemabfallsammelstelle ein Hochregallager zu errichten. Dieses könnte an die Stelle der vorhandenen Fertiggarage rücken, die nach 23 Jahren ebenfalls sanierungsbedürftig ist.

Für die Kostenschätzung liegt eine erste Entwurfsplanung der Firma FRANK BERNINGER GMBH, Erlenbach vor. Danach wird die Errichtung eines Hochregallagers mit ca. 60 m² Grundfläche (kleine Variante) auf 100.000,00 € netto geschätzt. Die Kostenschätzung für die Variante mit ca. 90 m² beträgt netto 160.000,00 €.

Nachdem bei der Müllumladestation Erlenbach mit Außerbetriebnahme des Lastenaufzugs keine abschließbaren Lagerflächen verfügbar sind, bittet die Landkreisverwaltung den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz um Zustimmung zur Errichtung eines Hochregallagers. Nach ersten Gespräche mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird die Errichtung des Hochregallagers für zulässig erachtet. Finanzmittel sind im Investitionsplan 2022 anteilig eingestellt, da im Hinblick auf die aktuelle Situation im Baubereich nicht mit einer Fertigstellung des Hochregallagers in 2022 zu rechnen ist.

Herr Ullmer fragt, was mit der Nutzung von den Restflächen des Untergeschosses geschieht. Frau Heim gibt die Information, dass die Sanitäre Einrichtungen bzw. Spinden aktuell auf dem Gang stehen. Sie schlägt vor dies zu gegebener Zeit erneut im Ausschuss vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz stimmt der Errichtung eines Hochregallagers bei der Müllumladestation Erlenbach zu. Soweit rechtlich zulässig und umsetzbar wird die größere Variante mit geschätzten Kosten von 160.000,00 € netto verwirklicht. Die Landkreisverwaltung wird mit der Umsetzung des Projekts einschließlich der Einholung erforderlichen Genehmigungen beauftragt.

Tagesordnungspunkt 3:

Gelber Wertstoffsack

Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke durch die Fa. RESO GmbH, Michelstadt

Frau Heim, SG 11, berichtet zum Thema Gelber Wertstoffsack Einsammlung der Gelben Wertstoffsäcke;

Seit vielen Jahren sammelt die Firma RESO GmbH, Michelstadt, die gelben Wertstoffsäcke im Landkreis Miltenberg ein. Der aktuelle Auftrag endet am 31.12.2021. Daher schrieben die Dualen Systeme unter Federführung von DSD im Sommer 2021 die LVP-Sammlung für den Landkreis Miltenberg für drei Jahre neu aus.

Es freut uns, dass die die Fa. RESO GmbH, Michelstadt, auch für die Jahre 2022 bis 2024 beauftragt ist, die gelben Wertstoffsäcke im Landkreis Miltenberg einzusammeln.

Anzumerken ist noch, dass die Fa. RESO GmbH, Michelstadt, zum 01.01.2022 an die Fa. REMONDIS in Lüden übergeht. Für den Landkreis Miltenberg ändert sich nach Aussage beider Firmen hierdurch nichts. Berichtet über den Übergang hat z.B. das Odenwälder Echo am 24.11.2021.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, hierzu Anträge ödp und Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Scherf stellt die Anträge zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft Konzeptes vor;

- Antrag von der ödp zum Thema Müllgebührenkonzept.
- Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.
- Antrag von der ödp zum Thema Plastikfreies Einkaufen.
- Antrag von der ödp zum Thema Wettbewerb „die plastikfreie Schule“ starten.

Er berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 14.07.2021 Herr Manfred Santjer von INFA die Ergebnisse der Hausmüllanalyse vorstellte. In der Ausschusssitzung am 11.10.2021 wurden auf Grundlage dieser Ergebnisse seitens der Landkreisverwaltung verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt, um insbesondere die Ziele

- Verbesserung der getrennten Bioabfallerfassung und Steigerung der Bioabfallmenge bei guter Qualität,
- Reduzierung der Restabfallmenge und
- Steigerung der getrennten Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen über den gelben Wertstoffsack

zu erreichen. Die Fraktionen waren aufgefordert, hierzu ihre Vorstellungen zu entwickeln.

Frau Heim übernimmt das Wort;

In den Gesprächen wurde jeweils die Notwendigkeit geäußert, die Sortierqualität der einzelnen Abfallfraktionen, besonders Bio- und Restabfall, zu verbessern und die Restabfallmenge zu reduzieren. Es wurden mit Ausnahme der ÖDP-Fraktion jedoch keine Wünsche zur Systemänderung (Verwiegung oder Einführung einer Grund-/Leistungsgebühr) geäußert.

Der Antrag der ÖDP vom 29.09.2021, vor der Entscheidung, wie das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Miltenberg weiterentwickelt wird, Referenten aus der Praxis zu verschiedenen Gebührenmodelle zu hören, wird daher zur Abstimmung gestellt.

Im Übrigen sieht die Landkreisverwaltung Potential in der flächendeckenden Einführung der Biotonne, um die getrennte Erfassung der Bioabfälle zu verbessern („Bioabfall zu schade für die Restmülltonne“).

Das Mindestrestmüllvolumen für Restmüll könnte bei Beibehaltung der 14tägigen Abfuhr von 7,5l pro Einwohner und Woche auf 6l pro Einwohner und Woche reduziert werden. Die Hausmüllanalyse ergab zwar, dass die Restmülltonnen gut gefüllt sind und damit das derzeitige Mindestvolumen angemessen ist. Jedoch besteht der Restabfall zu mehr als 50 % aus verwertbaren Abfällen, hauptsächlich Organik. Durch die Reduzierung des vorzuhaltenden Mindestvolumens kann somit ein Anreiz zur besseren Abfalltrennung und zur Abfallvermeidung geschaffen werden. Ziel ist es die Restmüllmenge in spätestens fünf Jahren um etwa 2.000 Tonnen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang wird unter Nutzung von neuen Medien auch die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert, um die Menschen zur Abfallvermeidung und richtigen Abfalltrennung zu motivieren.

Beispiel: neuer Bioabfall-Film

Herr Scherf schlägt vor alle Anträge strukturiert und sortiert nach einander zu diskutieren. Er bittet Herr Fahn die Anträge vorzustellen.

Herr Fahn stellt den Antrag vom ödp zum Thema Müllgebührenkonzept vor.

Herr Scherf öffnet den Antrag zur Diskussion, damit der Ausschuss eine Entscheidung trifft.

Herr Rüth äußert seine Meinung, dass er keinen Grund zur Änderung sehe da das System sich über Jahrzehnte bewährt habe.

Herr Fahn klärt auf, dass wenig Müll auch wenig koste und deshalb eine Verbesserung durchgeführt werden sollte. Er schlägt vor, dass das System aus Kitzingen vorgestellt wird.

Frau Heim ergänzt zum Vorschlag von Herr Fahn, dass Kitzingen von der Bevölkerung gut angenommen werde. Jedoch gäbe es Menschen die weiterhin die Tonne 14-tägig rausstellen und Menschen, die zum Wertstoffhof fahren, um mehr anfälligen Müll zu entsorgen. Frau Heim sehe dies jedoch nicht als ökologisch sinnvoll, da das Müllauto dennoch rumfahre.

Herr Fahn meint, dass die Restmüllmenge im Vergleich mit der Stadt Aschaffenburg zu hoch wäre.

Herr Scherf sagt, dass die Vergleiche mit den Zahlen falsch wären, da der Landkreis Miltenberg aufgrund seiner wirtschaftlichen Struktur einen deutlich höheren Anteil gewerblicher Abfälle im Restmüll habe. Auch bei den Vergleichen mit Landes- und Bundesdurchschnitt müsse beachtet werden, dass bei diesen Zahlen i.d.R. der Gewerbemüll unberücksichtigt bleibe. Man solle sich deshalb auf das Ziel der Diskussion konzentrieren, nämlich eine Entscheidung des Ausschusses zur Richtung einer Weiterentwicklung des Abfallkonzeptes.

Frau Steger fragt, wie es sein würde, wenn jeder Haushalt zu einer Biotonne verpflichtet werde und wie es mit Eigenkompostierung sei.

Frau Heim erklärt, dass unabhängig von der Biotonne die Eigenkompostierung ermöglicht sei. Jedoch berichtet sie, dass es immer weniger Nutzgärten gäbe und die Menschen nicht wissen was sie mit ihren fertigen Komposten anstellen. Zudem könne nicht alle Organik, die anfalle, auch auf dem Komposthaufen im Garten verwertet werden.

Herr Scherf schlägt dem Ausschuss vor, dass die flächendeckende Biotonne zur Reduzierung der Organik im Restmüll ein möglicher Prüfauftrag des Ausschusses an die Kommunale Abfallwirtschaft sein könne.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Fahn stellt den Antrag von der ödp zum Thema Wettbewerb „die plastikfreie Schule“ starten vor.

Herr Scherf bemerkt vor, dass er eine kritische Haltung dazu habe, dass bei gesellschaftlichen Missständen häufig auf Kindergärten und Schulen verwiesen werde. Es könne nicht die gesellschaftliche Antwort sein, bei Missständen deren Abstellung an die nachkommende Generation zu verweisen. Zudem deutet er auf die erfolgreiche Arbeit der Kommunalen Abfallwirtschaft in über 10 Jahren mit Kindergärten und Schulen hin und schlägt vor, im Rahmen der europäischen Abfallwoche diesen Vorschlag aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde mit den Modifizierungen durch den Landrat einstimmig beschlossen.

Herr Fahn stellt der Antrag vom ödp zum Thema plastikfrei einkaufen vor.

Herr Scherf bemerkt, dass der Antrag durch die Kommunale Abfallwirtschaft bereits in der Umsetzung sei. Zudem gibt er die Informationen, dass man seit 2020 in Dialog sei mit verschiedenen Bereichen wie Bäckerinnung, Metzgerinnung sowie dem Hotel- und Gaststättenverband und gemeinsam mit den staatlichen Stellen hygienische Fragestellungen zu Mehrweg-Systemen erfolgreich bespreche.

Frau Heim berichtet, dass es eine Öffentlichkeitsarbeit ist und durch Presseartikel und Abfallapp unterstützt werde. Sie deutet auf die hohe Unterstützungsbedürftigkeit, so lange es nicht gesetzlich vorgegeben wird.

Herr Scherf sagt, dass der Antrag erledigt, da man intensiv an der Aufgabenstellung arbeite, womit jedoch noch nicht das Anliegen erledigt sei.

Dies wird vom Ausschuss so einstimmig festgestellt.

Frau Schüßler stellt der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit vor.

Herr Fahn äußert seine Meinung. Er finde die Idee gut, jedoch sollte der Betrag erhöht werden, wenn Öffentlichkeitsarbeit als wichtig angesehen werde.

Herr Rüth fragt, was bislang noch nicht durchgeführt werde.

Frau Schüßler erklärt, dass die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werde. Sie meint, dass der Fokus auf das gelegt werden sollte, was man aus der Abfallanalyse gelernt habe.

Herr Scherf äußert seine Meinung, dass der Antrag der Grünen als Auftrag an die Verwaltung zu verstehen sei, um die Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet auszubauen.

Zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes lässt Landrat Scherf nun über die maßgeblichen Anträge abstimmen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses beschließen folgende Aufträge an die Verwaltung:

- Mindestvolumen pro Einwohner reduziere (einstimmig)
- Prüfauftrag zur Einführung der flächendeckenden Biotonne (mit einer Gegenstimme)
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit (einstimmig)

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung des Müllhaushalts 2022 Investitionsplan und Beschlussfassung

Frau Goldschmitt, SG 11, stellt des Müllhaushalts 2022: Investitionsplan und Beschlussfassung vor;

Der Müllhaushalt 2022 umfasst insgesamt, allerdings ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 15.300.260 €.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Müllhaushalt 2021 eingegangen.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren stehen nicht mehr der Abfallwirtschaft zu, da die Kreiskasse das Mahnwesen übernommen hat.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen, insbesondere von Papier, sind im Jahr 2021 stark gestiegen. Deshalb wird in 2022 mit deutlich höheren Erlösen aus der Papiervermarktung kalkuliert. Ähnlich verhält es sich bei den Erlösen aus der Schrott- und E-Schrott-Verwertung.

Das Mitbenutzungsentgelt, welches an die dualen Systeme für das Einsammeln, Sortieren und Verwerten der stoffgleichen Nichtverpackungen gezahlt wird, wurde seit Jahren nicht erhöht und musste auf Verlangen der Dualen Systeme zum 01.01.2022 angepasst werden. Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Ausschuss für Natur und Umwelt in der Sitzung vom 10.12.2020 gefasst.

Die nächsten drei Ausgabepositionen sind für 2022 veranschlagt, da die Arbeitsgeräte und Wägeeinrichtungen in die Jahre gekommen sind:

- Die beiden Umschlagbagger der Müllumladestation wurden bereits 2011 angeschafft und sollen nächstes Jahr verkauft werden. Um besser und schneller auf die Entwicklung von alternativen, klimafreundlichen Antriebstechniken reagieren zu können, sollen die zwei neuen Bagger geleast werden.
- Aufgrund von Verschleißerscheinungen müssen die Wägezellen an der Fahrzeugwaage in Erlenbach ausgetauscht werden. Die Sanierungsarbeiten an der Waage der Kreis-
mülldeponie haben bereits angefangen und werden sich bis ins nächste Jahr ziehen. Bei diesen Arbeiten werden die Wägezellen, die Wägeelektronik, sowie die Betonbrücke erneuert.
- Um auf die neue Version des Wägeprogrammes AWS 4 umstellen zu können, benötigt die Abfallwirtschaft neue Rechner, die für Windows 10 geeignet sind. Aus Gründen der Flexibilität wird auf Notebooks mit Dockingstations umgestiegen.

Folgende Baumaßnahmen müssen in den kommenden Jahren berücksichtigt werden:

Die Arbeiten an der Kompostieranlage werden spätestens Anfang 2022 beendet. Durch den Beginn dieser Abschreibung erhöht sich die Position „Abschreibungen auf technische Anlagen“.

Die Maßnahmen zur Deponiegasertüchtigung werden frühestens 2023 fertiggestellt und wirken sich nicht im Jahr 2022 auf die Abschreibungen aus.

Eingeplant im Investitionsplan ist auch der Bau eines Hochregallagers bei der Müllumladestation Erlenbach. Dieses ist notwendig, da der vorhandene Aufzug irreparabel kaputt ist.

Erst wenn das Hochregallager errichtet wurde, können im Anschluss die Sanitäreinrichtungen bei der Müllumladestation Erlenbach ertüchtigt werden.

Vorgesehene Investitionen 2022:

➤ Transport- und Sammelcontainer	5.000 €
➤ Druckerhöhungsanlage für Trinkwasserversorgung, KMD (Fertigstellung des Projektes aus 2020)	75.000 €
➤ Deponiegasertüchtigung, KMD	100.000 €
➤ Palettenregal, KMD	2.000 €
➤ Schiebetoranlage, KMD	28.000 €
➤ Hochregallager, MUS (Projekt aus 2021)	15.000 €
➤ Planungsleistungen für Dusch- und Umkleidekabine, MUS	10.000 €
➤ Lüftungsanlage und Sozialcontainer Kompostieranlage (Projekt aus 2021)	<u>170.000 €</u>
Summe:	405.000 €

Die Gesamtsumme der Investitionen im Müllhaushalt beläuft sich auf 405.000 €.

Zum Ausgleich des Müllhaushalts 2022 ist eine Auflösung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren, in Höhe von 700.000 €, nötig.

Der Müllhaushalt für die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach schließt in Einnahmen mit 9.000 € und in Ausgaben mit 229.709 €. Die Differenz muss vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wird gebeten, dem vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2022, einschließlich Investitionsplan, zuzustimmen und dem Kreistag im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts die Annahme des Müllhaushalts zu empfehlen.

Herr Rüth weist darauf hin, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten nicht im Kreistagsinformationssystem (KIS) abrufbar sind.

Herr Fahn sagt, dass sich die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten im KIS befinden.

Frau Seidel stellt fest, dass die Dokumente in das KIS eingestellt wurden und erklärt, dass es seitens der Kreistagsmitglieder notwendig ist, auf die Registerkarte "Dokumente" zu klicken, um die in das KIS hochgeladenen Dokumente anzuzeigen.

Herr Rüth fragt, ob es finanzielle Abweichungen geben könnte.

Herr Scherf antwortet, dass alle Kalkulationen im Bereich so sind wie es dargestellt wurde.

Herr Fahn deutet auf die Dokumente der Anträge und fragt die Ausschöpfung des Müllhaushalts der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem fragt er, was passieren würde wenn der Betrag überschritten werde.

Frau Heim berichtet, dass der Posten aktuell nicht ganz ausgeschöpft worden sei und dass man mit einem Betrag von über 80.000€ zuversichtlich sei, das Geplante und Notwendige finanzieren zu können.

Herr Ullmer möchte Informationen über die finanzielle Planung im vierjährigen Kalkulationszeitraum.

Frau Heim antwortet, dass aktuell die Eckzahlen des 4-jährigen Kalkulationszeitraums eingehalten werden.

Herr Rüth fragt, ob es Rücklagen im kommunalen Abfallwirtschaft gibt.

Frau Heim berichtet, dass Rücklagen gebildet wurden und sie vorhanden sind. Rücklagen werden durch die Kämmerei verwaltet, jedoch nicht im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2022, einschließlich Investitionsplan, im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mit zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 6:

Sachstand Atommüllendlager Bundesweiter Suchprozess

Herr Scherf berichtet über den Sachstand des Bundesweiten Suchprozesses für ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung in Schritt 1 von Phase I (von insgesamt drei Phasen bis zur Standortentscheidung für ein bundesweites Atommüllendlager im Jahr 2031) begann nun Schritt 2. Unterfranken ist großflächig betroffen in Phase I der bundesweiten Suche nach einem Atommüllendlagerstandort durch die im Herbst 2020 von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im Zwischenbericht definierten 90 Teilgebiete, die den Anspruch haben, grundsätzlich geologisch geeignet sein. Der Landkreis Miltenberg ist betroffen durch die Teilgebiete 009 und 010 mit kristallinem Wirtsgestein.



Anders als ursprünglich vorgesehen soll die Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren fortgesetzt werden. Nach Abschluss gemeinsamer Beratungen und Gespräche haben Vertreter*innen der Zivilgesellschaft gemeinsam mit dem BASE ein neues Konzept zur Beteiligung bis zum Start der Regionalkonferenzen zu den Standortregionen auf den Weg gebracht. Das Konzept entstand in enger Kooperation aller Beteiligten, so Vertreter*innen der jungen Generation, gesellschaftlicher Organisationen, Kommunen, der Wissenschaft sowie Bürger*innen. An den Gesprächen nahmen auch Vertreter*innen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und des Nationalen Begleitgremiums (NBG) teil. Für die Vermittlung wurde der Partizipationsbeauftragte hinzugezogen.

Ziel des Beteiligungskonzeptes ist es, bei den anstehenden Arbeitsschritten der BGE im Endlagersuchverfahren für Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu sorgen. Die hierfür entwickelten Formate stellen sogenannte Prototypen oder Erstversionen dar. Das heißt, sie sollen in den nächsten Monaten gemeinsam erprobt, reflektiert und angepasst werden, um den Prozess bestmöglich und mit allen Beteiligten gemeinsam auszugestalten. Das Konzept beschreibt insbesondere in seiner kooperativen Arbeitsweise neue Wege in der Beteiligung. Angestrebt wird ein kritischer Austausch, bei dem die Beteiligten, aus der Unterschiedlichkeit der Rollen und Perspektiven heraus nach gemeinsam tragfähigen Lösungen für den Arbeitsfortschritt im Standortauswahlverfahren suchen.

Hierfür werden zwei Gremien eingerichtet:

- Fachforum
- Beratungs- und Planungsgruppe

Das Fachforum wird etwa ein bis zwei Mal pro Jahr tagen und über Arbeitsfortschritte der BGE mbH beraten. Es ist für alle Interessierten offen und wird als hybrides Format entwickelt: Die Teilnehmer*innen treffen sowohl online als auch in Präsenz zusammen.

Eine Beratungs- und Planungsgruppe (BPG) wird das Fachforum vorbereiten und die Arbeit der BGE mbH engmaschig und kontinuierlich begleiten. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Kommunen, gesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaft, der jungen Generation und Bürger*innen sowie Vertreter*innen der beteiligten Institutionen wie BASE, BGE mbH und NBG, die von diesen entsandt werden. Die Beratungs- und Planungsgruppe wird – mit Ausnahme der institutionellen Vertreter*innen – von den Teilnehmer*innen des Fachforums gewählt.

Die beiden Beteiligungsinstrumente ergänzen sich und sollen eine umfassende Begleitung des Arbeitsfortschritts der BGE mbH sowie eine transparente Kommunikation in die Öffentlichkeit ermöglichen. Der für 13. Dezember 2021 vorgesehene Bericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) wird in das erste Halbjahr 2022 verschoben.

Der nächste wichtige Schritt im Endlager-Suchverfahren ist für März 2022 angekündigt mit dem Methodenkonzept der BGE, nach dem die 90 Teilgebiete zu wenigen Standortregionen verkleinert werden sollen, die dann wiederum dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Die BGE muss dazu nun erst einmal Methoden entwickeln, was beispielhaft in vier Teilgebieten mit unterschiedlichen Gesteinsarten erfolgen soll. Der Landkreis Miltenberg ist unter anderem mit dem Teilgebiet 009, welches vom östlichen Rand des Landkreises Miltenberg bis nach Sachsen reicht, von den Pilotgebieten für die Methodenentwicklung betroffen.

Nach Festlegung der Eingrenzungsmethoden werden diese auf alle 90 Teilgebiete übertragen, um anhand aller zur Verfügung stehenden geologischen Daten die bislang etwa 54% der Bundesfläche auf eine überschaubare Anzahl von Standortregionen einzugrenzen. Eigene Erkundungen vor Ort wird es erst in Phase II geben, wenn der Bundestag die von der BGE erarbeiteten Standortregionen per Gesetz festgelegt hat.

Weiterhin gibt es Überlegungen unter den unterfränkischen Landkreisen, sich aufgrund der Langfristigkeit und Komplexität des Suchverfahrens fachlich extern durch ein Fachbüro begleiten zu lassen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Sachstand Biosphärenreservat

Herr Scherf berichtet über den Sachstand des möglichen Biosphärenreservats im Spessart:

Nach verschiedenen gemeinsamen sowie separaten Informationsfahrten der vier bayerischen Gebietskörperschaften aus dem Spessart zur Projektidee eines möglichen UNESCO-Biosphärenreservates und zahlreichen Gesprächen mit Verbänden und Interessenvertreter*innen besteht Konsens zwischen den vier bayerischen Gebietskörperschaften, dass als Grundlage einer Entscheidung über die Antragstellung an die UNESCO über das MAB-Nationalkomitee für ein UNESCO-Biosphärenreservat verschiedene Fragestellungen in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen.

Auftraggeber der Machbarkeitsstudie wären die drei Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg. Eine mindestens hälftige Förderung dieser Machbarkeitsstudie durch den Freistaat Bayern ist zugesagt. Die Beteiligung der Gemeinden und Städte soll über einen Beirat sichergestellt werden, dem neben Landrätin, Landrat und Oberbürgermeister je zwei Vertreter*innen der drei Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags angehören werden. Die Beteiligung des Kreistags Miltenberg soll über den für Kreisentwicklung zuständigen Kreisausschuss erfolgen, da die bisherige inhaltliche Auseinandersetzung mit der Projektidee gezeigt hat, dass ein Biosphärenreservat kein isoliertes Thema des Natur- und Umweltschutzes ist, sondern ein umfassendes Thema einer nachhaltig und zukunftsorientierten Kreisentwicklung ist.

Der Auftrag an die Verwaltung, inhaltliche und vergaberechtliche Aufgaben einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie zu bearbeiten, würde dem Kreisausschuss im Februar 2022 vorgelegt werden. Die Auftragserteilung der Machbarkeitsstudie hat durch den Kreistag zu erfolgen.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie muss unter der entsprechenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der Institutionen (Naturpark, Spessartbund, Archäologisches Spessartprojekt, Tourismusverband, Staatsforsten, kommunale und private Waldbesitzer, Landwirtschaft, Bayerischer Gemeindetag u.a.) die unterschiedlichen Fragestellungen für eine mögliche Antragstellung (Gebietskulisse, Integration des hessischen Naturparks, thematisches Alleinstellungsmerkmal, Schwerpunkte der Ausrichtung, organisatorische Fragestellungen etc.) aufarbeiten als Grundlage für ein umsetzbares Konzept und einen Entscheidungsprozess.

Herr Rütth und Herr Ullmer äußern, dass es schade wäre, wenn der Ausschuss nicht mehr zuständig sei. Herr Rütth ist dafür, dass die Machbarkeitsstudie erst inhaltlich erarbeitet und dann die Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden sollte.

Herr Scherf antwortet, dass es im Ausschuss kommuniziert werden kann, wenn es inhaltlich zu bewerten und diskutieren möglich ist. Zudem meint er, dass das Projekt über den Bereich Umwelt auf alle Bereiche der Kreisentwicklung hinausgehe, weshalb man sich auf die Zuordnung zum Ausschuss für Kreisentwicklung geeinigt habe. Herr Scherf sagt, dass die Machbarkeitsstudie nicht in verschlossenen Büros durchgeführt werden sollte, sondern bereits bei der Erarbeitung des Konzepts mit Alternativen sowohl Informationen und als auch einem direkte Beteiligung aus der Bevölkerung sowie Verbänden und Initiativen integriert sein soll, weshalb eine Trennung von Studie und Öffentlichkeitsarbeit nicht sinnvoll und im Interesse der Öffentlichkeitsbeteiligung sei.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Herr Fahn fragt, wann das Remosi-Konzept vorgestellt wird.

Herr Scherf erklärte, dass ein genaues Datum schwer zu sagen sei, es seien weitere Themen geplant, die im Kreistag vorgelegt werden sollen, aber aufgrund der Pandemie-Bedingungen gebe es in der Untermainhalle, wo der Kreistag tagte, keine guten Diskussionsbedingungen. Geplant sei es im ersten Quartal 2022.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Scherf
Vorsitzender

Usta
Schriftführer